



den geltenden Rechtsnormen der DDR zu ahnden. Aus diesen Gründen sind systematische Beobachtungen der Transitwege ein international legitimes und nach den Rechtsvorschriften der DDR an keine besonderen Voraussetzungen gebundenes Mittel. Hinzu kommt als politisch-operativer Aspekt, daß die Öffentlichkeitswirksamkeit der in Ausnahmefällen erfolgenden Verwendung solcher Beobachtungsergebnisse als Beweismittel im Strafverfahren auf kriminelle Elemente einen vorbeugenden Effekt bewirken und sie von Straftaten, insbesondere auch vom Mißbrauch der Transitwege z. B. zum staatsfeindlichen Menschenhandel zurückhalten kann. Selbstverständlich ist die Zuverlässigkeit und internationale Unanfechtbarkeit der Beobachtungsergebnisse eine wesentliche Voraussetzung für ihre hohe Wirksamkeit. In der Regel wird deshalb die Qualität der Beweislage, insbesondere die Aussagefähigkeit fotografischer oder sonstiger Dokumentationen, besonders kritisch zu prüfen sein.

Es bieten sich folgende Möglichkeiten an, operative Beobachtungsergebnisse strafprozessual verwendbar zu machen:

- a) Durch die zuständige Abteilung VIII wird ein offizielles Dokument gefertigt. In diesem Dokument muß fixiert sein, daß zur Gewährleistung der staatlichen Sicherheit bzw. öffentlichen Ordnung und Sicherheit der DDR ein bestimmtes Objekt (z. B. Kaserne ...) oder ein bestimmter Ort (z. B. Parkplatz ...) unter Beobachtung gestellt wurde und das in diesem Zusammenhang die genannte Person, die im Ergebnis der Beobachtung identifiziert worden ist, bei der Begehung folgender Handlungen beobachtet werden konnte (Beschreibung der Handlungen).

Eine solche Art der Abfassung des Beobachtungsberichts muß gewählt werden, weil gegenüber anderen Stellen und Personen zu konspirieren ist, daß die observierte Person schon seit längerer Zeit vom MfS beobachtet und kontrolliert wird. Damit wird jeglicher provokativen Anschuldigung gegenüber dem MfS vorgebeugt, wonach "die Person unter den Augen des

